

Verfassungsgerichtshof befasst sich mit der Wertschöpfungssteuer (Irap)

Streitfall Irap wieder aktuell

Im Juli wird sich der Verfassungsgerichtshof in Rom erneut mit der regionalen Wertschöpfungssteuer (Irap) befassen. Diese Steuer wurde im Jahr 1997 eingeführt und belastet die Nettowertschöpfung (Löhne, Zinsaufwendungen, Mieten, Pacht und Gewinn) der Unternehmen, Freiberufler und öffentlichen Verwaltungen mit einem einheitlichen Steuersatz von 3,9 Prozent. Die Wertschöpfungssteuer steht den Regionen zu und zählt in Südtirol zu den Einnahmen im Landeshaushalt. Die Regionen haben die Möglichkeit, den Irap-Steuersatz zu verringern. Außerdem sind Abzüge für die Lohnaufwendungen und für die Sozialabgaben vorgesehen.

Neben anderen Problemen der Wertschöpfungssteuer wird immer wieder als besonders belastend hervorgehoben, dass diese Steuer nicht bei der Ermittlung der Einkommensteuer oder der Gesellschaftssteuer (Ires) abgezogen werden kann. Bei Verfahren vor verschiedenen Steuerkommissionen wurde wiederholt eingewendet, dass die Nicht-Abzugsfähigkeit der Wertschöpfung verfassungswidrig sei. Mehrere Steuerkommissionen haben letztthin diesen Einwand angenommen und den Verfassungsgerichtshof mit der Streitfrage befasst. Nun ist schon bald mit einer Entscheidung zu rechnen, weil der Verfassungsgerichtshof am 7. und 8. Juli die Verhandlung über die

Jährlich fließt viel Geld über die Wertschöpfungssteuer dem Land Südtirol zu. Im Juli wird sich der Verfassungsgerichtshof in Rom mit dieser regionalen Steuer bzw. ihrer vermuteten Verfassungswidrigkeit befassen.



Nicht-Abzugsfähigkeit der Irap angesetzt hat.

Der Verfassungsgerichtshof kann die Unstimmigkeiten der Wertschöpfungssteuer nicht im Alleingang lösen. Die ständig von Geldsorgen geplagten Regierungen haben es jedoch geschaut, eine saubere gesetzliche Lösung zu suchen. Die Mitte-Rechts-Koalition ist zwar an das Wahlversprechen gebunden, die Wertschöpfungssteuer mittelfristig ganz abzuschaffen, doch die Budgetlöcher dürften die Einlösung dieses Versprechens kaum erlauben. Eine gesetzliche Regelung sollte wenigstens für die kleinen freiberuflichen Tätigkeiten gefunden werden, die von der Wertschöpfungssteuer befreit sein müssten und für die es inzwischen sehr viele und zum Teil widersprüchliche Entscheidungen der Steuerkommissionen gibt.

Die größte Gefahr für das Wei-

terbestehen der Wertschöpfungssteuer ist bisher von einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ausgegangen. Die Kläger hatten vorgebracht, dass die Wertschöpfungssteuer gegen EU-Recht verstößt, weil sie von der gleichen Steuerbemessungsgrundlage berechnet wird wie die Mehrwertsteuer. Diese Klage wurde vom Europäischen Gerichtshof 2006 abgewiesen. Die Wertschöpfungssteuer stellt für das Land Südtirol die wichtigste eigene Steuereinnahme dar. Für die Verwaltung dieser Steuer wird künftig die Landesverwaltung zuständig sein.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

Fünf Promille

Alle Sportvereine

Mit einem Dekret des Finanzministers Giulio Tremonti ist in der vergangenen Woche endlich Klarheit über die Zuweisung von fünf Promille der Einkommensteuer (Irpef) geschaffen worden. Demnach können alle Amateursportvereine, die vom Coni anerkannt wurden und die einer gesamtstaatlichen Sportorganisation oder angeschlossenen Vereinigungen angehören, an der Verteilung der fünf Promille des Einkommensteueraufkommens der Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 teilnehmen.

Nach einem Dekret vom 2. April war diese Förderung jenen Amateurevereinen vorbehalten, die einer Körperschaft zur Förderung des Sports (*ente di promozione sportiva*) angeschlossen waren. abk

DER EXPERTE ANTWORTET

Darlehenszinsen

Ich habe am 17. November 2008 ein Hypothekendarlehen für den Kauf meiner Erstwohnung mit einem Fixzinssatz von 5,5 Prozent für 30 Jahre aufgenommen. Kann ich die staatlichen Begünstigungen, die heuer eingeführt wurden, in Anspruch nehmen?

Das Gesetz Nr. 2/2009 sieht für Darlehen mit variablem Zinssatz, die sich auf den Kauf, Bau oder Umbau der Erstwohnung beziehen (mit Ausnahme der Katakategorien A1, A8 und A9) einen staatlichen Zuschuss vor, wenn der variable Zinssatz die Vier-Prozent-Hürde überschreitet. Diese staatliche Förderung wird nur dann anerkannt, wenn das Darlehen innerhalb dem 31. Oktober 2008 abgeschlossen wurde und bei Vertragsabschluss ein variabler Zinssatz unter vier Prozent vorgesehen war. Da in Ihrem Fall der Darlehensvertrag nach dem 31. Oktober abgeschlossen wurde, kämen Sie auch dann nicht in den Genuss der staatlichen Förderung, wenn Sie Ihr Darlehen mit einem variablen Zinssatz abgeschlossen hätten.

Essensgutscheine

Können auch Teilzeitangestellte Essensgutscheine (*buoni pasto*) bekommen, die nicht zu besteuern sind?

Ja. Die Finanzverwaltung hat mit dem Entschluss Nr. 118/E vom 30. Oktober 2006 bestätigt, dass auch Teilzeit-Angestellte, für die im Grunde keine Mittagspause vorgesehen ist, Essensgutscheine bekommen können. Im Ausmaß von bis zu Euro 5,29 sind diese weder steuer- noch beitragspflichtig.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.



Hubert Berger, Kanzleipartner

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Donnerstag, 30. April

Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die am 1. April 2009 abgeschlossenen wurden, ist bis heute die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. April abgeschlossen wurden, ist bis heute die jährliche Registersteuer (2%) zu entrichten.

Intratstat-Meldung für 1. Quartal 2009

Steuerpflichtige, die in anderen EU-Staaten getätigte Käufe und Verkäufe quartalsweise melden, müssen bis heute die Intratstat-Meldung für das erste Quartal 2009 bei der Zollbehörde abgeben. Bei elektronischer Meldung verlängert sich der Termin um 5 Tage.

Treibstoffkarte:

Die Mehrwertsteuerpflichtigen müssen die Treibstoffkarte (*scheda carburante*) mit dem Kilometerstand am Ende des Monats abschließen.